

Eltern A-B-C der



Inhaltsverzeichnis

<u>1 Kommunikation zwischen Schule und Eltern</u>	<u>3</u>
<u>1.1 Hausaufgabenheft</u>	<u>3</u>
<u>1.2 Elternmappe/briefe</u>	<u>3</u>
<u>1.3 Kontaktaufnahme zu den Lehrern</u>	<u>3</u>
<u>1.4 Elternabende</u>	<u>4</u>
<u>1.5 Elternsprechtage</u>	<u>4</u>
<u>1.6 Beurlaubung</u>	<u>4</u>
<u>1.7 Krankheit</u>	<u>4</u>
<u>1.8 Umgang mit Wünschen und Kritik</u>	<u>4</u>
<u>2 Verhalten in der Schule</u>	<u>4</u>
<u>2.1 Christliche Werte</u>	<u>5</u>
<u>2.2 Pünktlichkeit</u>	<u>5</u>
<u>2.2.1 Fahrdienst</u>	<u>5</u>
<u>2.3 Hausordnung</u>	<u>5</u>
<u>2.4 Frühstück</u>	<u>6</u>
<u>3 Unterricht</u>	<u>6</u>
<u>3.1 Klasseneinteilung</u>	<u>6</u>

3.1.1 Eingangsstufe	7
3.2 Wochenpläne	7
3.3 Hausaufgaben	7
3.4 Fachspezifisches	7
3.4.1 Deutsch	7
3.4.2 Mathematik	8
3.4.3 Sachunterricht	8
3.4.4 Musik und Religion	8
3.4.5 Sport	8
3.5 Leistungsbewertung und Notengebung	8
3.6 Zeugnisausgabe	9
4 Belohnungssystem	9
4.1 Konsequenzen	9
5 Elternmitarbeit	9
5.1 Elternvertretung	10
5.1.1 Schulelternrat	10

1 Kommunikation zwischen Schule und Eltern

Eine gut funktionierende Kommunikation zwischen der Schule, den einzelnen Lehrern und den Eltern ist uns sehr wichtig. Ziel ist es gemeinsam optimale Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für ihre Kinder zu schaffen.

1.1 Hausaufgabenheft

Jedes Kind erhält zu Beginn des Halbjahres ein Hausaufgabenheft. Das Hausaufgabenheft dient in erster Linie als Kommunikationsheft zwischen Eltern und Lehrern.

Die Eltern erhalten ...

- täglich die Rückmeldung wie viele Belohnungspunkte (siehe 4 Belohnungssystem) ihr Kind erhalten hat
- Informationen zu anstehenden Terminen, wie Ausflügen, Klassenarbeiten und Schulveranstaltungen
- Rückmeldung über fehlende Materialien
- die Hausaufgaben (insbesondere der Nebenfächer)
- gegenseitige Mitteilungen von Eltern und Lehrern

insbesondere Entschuldigungen für Fehlzeiten und Besonderheiten bzgl. des Abholens.

Bitte tragen sie auf jeder Doppelseite des Hausaufgabenheftes den Vornamen ihres Kindes ein, so dass wir Lehrer auch bei den aufgeschlagenen Heften immer sofort sehen können, welchem Kind das Heft gehört (das erspart uns viel Zeit).

Ihre tägliche Aufgabe als Eltern ist es das Hausaufgabenheft einzusehen und am Ende der Woche die Punkteübersicht zu unterschreiben.

1.2 Elternmappe/briefe

In der Elternmappe (einer sogenannten Postmappe) finden sie Elternbriefe und Informationen. Von uns verfasste Elternbriefe werden von uns bevorzugt per Mail verschickt. Sie können aber auch angeben, dass sie Elternbriefe in Papierform erhalten möchten. Bitte bearbeiten sie die Elternbriefe zeitnah und geben sie die Abschnitte ihrem Kind mit. Erhalten sie einen Elternbrief per Mail, bestätigen sie den Erhalt bitte im Hausaufgabenheft.

1.3 Kontaktaufnahme zu den Lehrern

Wenn sie mit dem Lehrer über eine Mitteilung im Hausaufgabenheft hinaus Kontakt aufnehmen wollen, haben sie die Möglichkeit, den Lehrern eine E-Mail zu schreiben, zu den aushängenden Sprechstunden während der Schulzeit in die Schule zu kommen, oder die Klassenlehrerin anzurufen.

Wir bitten Sie, die Lehrer nur in dringenden Fällen morgens vor dem Unterricht anzusprechen.

1.4 Elternabende

Es sind 2 Elternabende pro Schuljahr vorgesehen.

1.5 Elternsprechtage

Im Herbst und im Frühjahr gibt es jeweils einen Termin, an dem sie die Möglichkeit erhalten, mit jedem Lehrer ihres Kindes ein kurzes Gespräch über den Lernfortschritt und das Verhalten ihres Kindes zu führen.

1.6 Beurlaubung

Anträge auf Beurlaubung sind grundsätzlich schriftlich (mind. 14 Tage) im Vorfeld an die Schulleitung zu stellen. Für die gesamte Grundschulzeit sind maximal 4 Tage zulässig.

Im Falle einer Beurlaubung, muss das Kind die fehlenden Aufgaben eigenständig nacharbeiten.

1.7 Krankheit

Im Krankheitsfall melden sie ihr Kind bitte umgehend telefonisch in der Schule ab. Sprechen sie dazu bitte auf den AB im Büro (Tel.: 05371-740982).

Wenn ihr Kind wieder zur Schule kommt, tragen sie bitte eine schriftliche Entschuldigung, beim ersten Fehltag, ins Hausaufgabenheft ein. Sollten sie ein

Attest vom Arzt haben, kleben sie dies bitte ein.

Bitte beachten sie, dass sie in bestimmten Krankheitsfällen (z.B. Mumps, Masern, Keuchhusten, Scharlach oder Windpocken, sowie bei Kopflausbefall) verpflichtet sind, die Schule über den genauen Befund zu informieren. Sehen sie hierzu auch: http://www.schulrecht-sh.de/texte/i/anlage_4_belehrung_fuer_eltern.pdf

1.8 Umgang mit Wünschen und Kritik

Wenn Sie Wünsche, Verbesserungsvorschläge, Anregungen oder auch Kritik haben, bitten wir sie diese möglichst direkt mit der betreffenden Lehrkraft zu besprechen. Sollten sie keine Lösung finden, oder geht ihr Anliegen über eine einzelne Lehrkraft hinaus haben sie die Möglichkeit, den blauen Briefkasten am Sekretariat zu nutzen und uns schriftlich zu kontaktieren. Dies kann anonym, oder mit Namensangabe erfolgen. Jede schriftliche Mitteilung wird zeitnah bearbeitet. Sollten sie ihren Namen angegeben haben, werden sie über das weitere Vorgehen informiert.

2 Verhalten in der Schule

Für ein gutes Schulklima, in dem sich alle wohlfühlen, ist es wichtig, dass jeder den Anderen in seiner Individualität achtet und diese respektiert. Jeder hat sich jeder Zeit so zu verhalten, dass er durch sein Verhalten niemanden weder körperlich noch seelisch verletzt. Jeder Schüler wie Lehrer achtet auf Sauberkeit und Ordnung, sowohl im Schulgebäude, auf dem Schulgelände, als auch auf Ausflügen. Verursachte Verschmutzungen sind in eigener Verantwortung zu beseitigen und durch schlechtes Verhalten oder Unachtsamkeit verursachte Beschädigungen auf eigene Kosten zu reparieren oder zu ersetzen.

2.1 Christliche Werte

Die Grundlage unseres gegenseitigen Umgangs bilden die christlichen Werte. Insbesondere die 10 Gebote sollen hier eine klare Grundlage bilden. Es wird ein offenes und ehrliches Miteinander gefördert, in dem sich jeder Schüler angenommen und akzeptiert fühlen soll.

Wir beginnen jeden Tag mit einer ca. 15 min. Andacht, die die Lehrer individuell (mit Gesang, biblischen oder anderen Geschichten) auf die jeweilige Gruppe abgestimmt gestalten. Es wird gemeinsam gebetet.

Wir sind bemüht mit den Schülern die christlichen Werte (insbesondere die Nächstenliebe) auch praktisch anzuwenden, in dem wir z.B. Besuche im Krankenhaus oder Altersheim vornehmen.

2.2 Pünktlichkeit

Der Unterricht beginnt jeden morgen um 7:45 Uhr mit der Andacht. Von allen Schülern wird erwartet, dass sie pünktlich zum Schulbeginn und zu allen

Schulveranstaltungen erscheinen.

Bitte holen sie ihr Kind pünktlich von Montag bis Donnerstag um 13:15 Uhr von der Schule bzw. um 13:10 Uhr vom Sport und 13:00 Uhr vom Schwimmbad Allerwelle ab. Am Freitag endet der Unterricht für alle Schüler um 11:30Uhr.

2.2.1 Fahrdienst

Schüler die mit dem Fahrdienst fahren, werden vom Sport und Schwimmen zurück zur Schule gebracht (dies wird von der Schule organisiert) und fahren dann mit ihrem Fahrdienst nach Hause.

Sollte ihr Kind ausnahmsweise nicht mit dem Fahrdienst fahren (Verabredungen, Krankheit, ...) informieren sie bitte den zuständigen Fahrer und schreiben sie eine kurze Notiz ins Hausaufgabenheft.

2.3 Hausordnung

In den Klassen besteht Hausschuhpflicht. Alle Kinder haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Hausschuhe nach dem Unterricht in den dafür vorgesehenen Beutel an die Garderobe gehängt werden und die Straßenschuhe während des Unterrichts im Schuhregal stehen. Jedes Kind hat einen Haken, an dem der Hausschuhbeutel hängt und es seine Jacke aufhängen kann. Hier kann auch eine Regenjacke für den Weg zum Sport deponiert werden.

Das mitbringen von Spielzeug jeglicher Art und elektrischer Geräte, wie z.B. Handys oder Spielekonsolen ist grundsätzlich verboten.

2.4 Frühstück

Für ein erfolgreiches schulisches Lernen ist ein gesundes Pausenbrot sehr wichtig.

Was gehört zu einem gesunden „Pausenbrot“?

Ein Brot (Vollkorn-, Schwarz- oder Graubrot) belegt mit Wurst oder Käse (keine Marmelade und kein Nutella)

Ein ungesüßtes Getränk (Wasser, Tee oder Fruchtsaftschorle)

Obst und/oder Gemüse

Gerne auch ein Jogurt

Was gehört nicht in die Brotdose:

Waffeln

Weißbrot (helle Brötchen, Toast, Hörnchen)

Kekse

Müsliriegel

Schokolade

sonstige Süßigkeiten

Pudding
Fruchtzweig u. Ä.
Eistee
Limo

3 Unterricht

Die Unterrichtsinhalte sind vom Kultusministerium des Landes Niedersachsen vorgegeben und sind im Kerncurriculum der einzelnen Fächer festgelegt. Die Unterrichtsinhalte werden soweit möglich auch unter christlichen Gesichtspunkten betrachtet und es wird angestrebt, möglichst viele Themen fächerübergreifend zu unterrichten.

3.1 Klasseneinteilung

Die Kinder des ersten und zweiten Jahrgangs werden gemeinsam in der jahrgangsübergreifenden Eingangsstufe (siehe 3.1.1 Eingangsstufe) unterrichtet. Die Schüler der Klassen 3 und 4 werden nicht jahrgangsgemischt unterrichtet. Eine Klasse hat eine maximale Größe von 18 Schülern. Die Nebenfächern Sport, Musik und Religion können bei kleinen Klassen auch in der Kombiklasse für beide Jahrgänge gemeinsam unterrichtet werden. Hierbei darf die Gesamtgruppengröße 26 Schüler nicht überschreiten.

3.1.1 Eingangsstufe

In der jahrgangsübergreifenden Eingangsstufe werden alle Schüler des 1. und 2. Schuljahrgangs gemeinsam unterrichtet. In den Hauptfächern Mathematik und Deutsch, lernen die Kinder in ihrem individuellem Tempo und ihrem Entwicklungsstand entsprechend. Jedes Kind arbeitet frei nach Arbeitsplänen. So haben die Kinder die Möglichkeit, die Eingangsstufe in 1-3 Jahren zu durchlaufen (in der Regel in 2 Jahren), ohne eine Klasse überspringen oder wiederholen zu müssen. Sie bleiben mit ihnen vertrauten Schülern zusammen und müssen nicht in einen neuen Klassenverband wechseln. Die Eingangsstufe hat mindestens 5 Stunden in der Woche eine Doppelbesetzung in der 2 Lehrkräfte in der Klasse sind. Zusätzlich gibt es mindestens einen Tag, an dem die Schüler für 2 Stunden in ihre Jahrgänge geteilt werden. In diesen Stunden haben die Schüler des zweiten Jahrgangs Englischunterricht und bearbeiten spezielle mathematische Themen und die Schüler des ersten Jahrgangs erhalten Leseförderung und eine Mathematikübungsstunde.

3.2 Wochenpläne

In den Klassen 3 und 4 erhalten die Schüler jede Woche einen Wochenplan, der alle Aufgaben für Deutsch und Mathematik enthält, die die Schüler in dieser Woche bearbeiten müssen, sowie die Hausaufgaben. Werden die Aufgaben nicht in der

Schule geschafft, wird gemeinsam mit dem Kind geschaut warum es die Aufgaben nicht geschafft hat und vom Lehrer festgelegt, ob die Aufgaben zu Hause nachgearbeitet werden müssen, oder der Umfang des Wochenplans angepasst werden muss.

3.3 Hausaufgaben

Die Hausaufgaben sollten einen täglichen Umfang von 20 Minuten im ersten Jahrgang, 30 im zweiten, sowie 60 Minuten in der 3. und 4. Klasse nicht überschreiten. Braucht ihr Kind trotz konzentriertem Arbeiten länger, sprechen sie bitte die Lehrer an, um gemeinsam nach Ursachen und Lösungen zu suchen. Braucht ihr Kind deutlich länger als die vorgesehene Zeit, brechen sie bitte ab und machen eine Notiz ins Hausaufgabenheft.

3.4 Fachspezifisches

In allen Fächern gibt es immer wieder fachspezifische Veranstaltungen, Ausflüge und Wettbewerbe. Dies dient dazu Gelerntes zu präsentieren, neue Erfahrungen zu sammeln, Gelerntes anzuwenden oder zu vertiefen.

3.4.1 Deutsch

- Im Rahmen des Deutschunterrichts findet jährlich ein **Vorlesewettbewerb** statt. Dieser kann schulintern oder schulübergreifend sein.
- Die Schule verfügt über eine **Schulbücherei** in der die Schüler die Möglichkeit haben sich ein Buch auszuleihen. Auch die **Stadtbücherei** in Gifhorn wird mit den Schülern besucht.
- Buchpräsentation in Klasse 3 und 4
- Die Eingangsstufe nimmt jährlich am Leseraben Geschichtenspiel teil.
- Die 4. Klasse nimmt am Schulz Projekt (Schule und Zeitung) teil
- Teilnahme an den VERgleichsArbeiten in Klasse 3
- Teilnahme am Welttag des Buches in Klasse 4

3.4.2 Mathematik

- Teilnahme an den VERgleichsArbeiten in Klasse 3

3.4.3 Sachunterricht

- Jährlich einen Waldtag
- alle zwei Jahre Teilnahme an einem Workshop zum Thema Verkehrserziehung/Mobilität
- jährlich wechselnd einen Besuch im Phaeno bzw. im Planetarium
- die 3. Klasse absolviert die Fahrradprüfung
- die 4. Klasse absolviert einen Erste-Hilfe-Kurs

- die 4. Klasse besucht die Feuerwehr
- die 3. und 4. Klasse nimmt am Heureka Schülerwettbewerb teil

3.4.4 Musik und Religion

- Blockflöten-AG
- tägliche Andachten
- Auftritt beim Weltkindertag
- Aufführungen von Musicals und Theaterstücken
- Andachten zu Ostern und Erntedank

3.4.5 Sport

- Bundesjugendspiele in Leichtathletik in allen Klassen
- Schwimmunterricht in der Eingangsstufe
- Abnahme des Laufabzeichens in allen Klassen
- Abnahme des Sportabzeichens in allen Klassen
- Bewegungsangebote in der Pause

3.5 Leistungsbewertung und Notengebung

In jedem Fach gibt es von der jeweiligen Fachkonferenz (in der auch die Elternschaft vertreten ist) festgesetzte Bewertungskriterien für die Klassen 3 und 4 (die im Rahmen der vom Kerncurriculum vorgesehenen Möglichkeiten liegen). Aus diesen Bewertungskriterien (auch Notenschlüssel genannt) werden die Zeugnisnoten gegeben.

Auch die Anzahl der Klassenarbeiten werden von der Fachkonferenz festgelegt. Unabhängig davon finden immer wieder (auch unangekündigt) Lernkontrollen statt, die nicht in die schriftliche Note mit einfließen, aber einen Einblick in den Lernstand des Kindes geben. Lernkontrollen werden in allen Jahrgängen durchgeführt.

3.6 Zeugnisausgabe

Am Ende des ersten Schuljahres erhalten die Schüler ihr erstes Zeugnis. Danach erhalten sie immer zum Ende des jeweiligen Halbjahres ein Zeugnis. Die Zeugnisse des ersten Halbjahres umfassen die Leistungen des Halbjahres, die Zeugnisse am Schuljahresende, die Leistungen beider Halbjahre zusammen.

Die Zeugnisse werden grundsätzlich am letzten Tag des Halbjahres, bzw. des Schuljahres ausgegeben. An diesem Tag endet die Schule bereits nach der dritten Stunde.

4 Belohnungssystem

Jede Klasse hat eine Liste, in die der entsprechende Lehrer Belohnungspunkte (grüne Punkte) einträgt. Jeder Schüler kann pro Tag bis zu 4 grüne Punkte erhalten.

Es gibt je einen Punkt für:

- den Anfang/die Andachten
- die 1. und 2. Stunde
- das gesunde Frühstück
- die 3. und 4. Stunde

Am Ende der Woche werden für jeweils 10 (in Klasse 3 und 4) bzw. 5 (in der Eingangsstufe) grüne Punkte ein Stern verteilt.

Ziel ist es, die Kinder zur Selbständigkeit und Zuverlässigkeit zu erziehen. Für 200 gesammelte Sterne plant die jeweilige Klasse eine gemeinsame Aktion oder einen Ausflug wie z.B. ein Kinobesuch oder einen Ausflug in den Zoo (nach Absprache mit den Schülern). Auch die Schülerdienste in der jeweiligen Klasse (Tafeldienst, Austeildienst u.ä.) werden in die positive Bewertung mit einbezogen.

4.1 Konsequenzen

Stört ein Schüler massiv den Unterricht oder verstößt gegen Regeln (z.B. in der Pause), erhält er einen roten Punkt. Ein roter Punkt heißt, ein grüner Punkt wird abgezogen. Die Eltern bekommen diese Information im Hausaufgabenheft widergespiegelt. 3 rote Punkte oder 3 mal vergessene Hausaufgaben bedeuten, dass der Schüler an einem Freitag eine Stunde länger in der Schule bleibt und Aufgaben nachmachen muss. Auch diese Information bekommen die Eltern rechtzeitig über das Hausaufgabenheft mitgeteilt.

5 Elternmitarbeit

Die Immanuelsschule Gifhorn ist eine private Grundschule in freier Trägerschaft. Um das Schulleben abwechslungsreich und effektiv zu gestalten (ohne das Schulgeld drastisch zu erhöhen) sind wir auf ihre Mithilfe angewiesen. Jede Familie ist vertraglich verpflichtet 16 Elternstunden abzuleisten. Dies kann in vielfältiger Weise geschehen.

- Handwerksaufgaben
- Hilfe bei Schulfesten
- Unterstützung in der Bücherei
- als Lese- oder Obstmutti mitarbeiten
- Übernahme koordinativer Aufgaben
- Mithilfe bei Putzaktionen
- Unterstützung als Fahrer zu Schulausflügen
- die Aufgaben als Elternvertreter wahrnehmen
- uvm.

Alle Eltern führen eine Liste (siehe Anhang 1) in der die geleisteten Stunden eingetragen werden. Am Ende des Schuljahres werden diese Listen eingesammelt.

5.1 Elternvertretung

Zu Beginn jedes Schuljahres werden in der Eingangsstufe und in Klasse 3 Elternvertreter und deren Stellvertreter gewählt. Die Elternvertreter in der Eingangsstufe werden für ein Jahr die Elternvertreter der 3. Klasse für 2 Jahre gewählt (daher muss in Klasse 4 nicht neu gewählt werden).

Die Aufgabe der Elternvertretung ist es die Interessen der Klassenelternschaft zu vertreten. Insbesondere in Klassen- und Zeugniskonferenzen, sowie im Schulelternrat zu vertreten.

5.1.1 Schulelternrat

Alle Elternvertreter und deren Stellvertreter bilden den Schulelternrat. Die Aufgabe des Schulelternrates ist es die Interessen der Schulelternschaft zu vertreten. Der Schulelternrat wählt Vertreter für die einzelnen Fachkonferenzen, sowie für die Gesamtkonferenz.

